



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Harburg

<b>Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG</b>	Drucksachen-Nr.: <b>22-0650.01</b>  Datum: 16.05.2025
--	---

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Hauptausschuss	

**Antwort auf Anfrage CDU betr. Beachclub - Zeitplan für Entwässerung der Fläche und Interimslösung für 2025**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Bauarbeiten an der denkmalgeschützten Kaimauer am Treidelweg abgeschlossen sind, hat sich herausgestellt, dass die Entwässerung der zugehörigen Flächen ungenügend ist. Das Oberflächenwasser, das bisher durch die undichte Kaimauer abgeflossen ist, sammelt sich nun auf der geplanten Beachclub-Fläche am Treidelweg.

Dadurch kommt es zu einer weiteren Verzögerung des Starts des Beachclubs, wodurch der bisherige Betreiber abgesprungen ist.

Die Fläche liegt in der Verantwortung des Landesbetriebs für Immobilienmanagement und Grundvermögen.

Dies vorausgeschickt bitten wir die Finanzbehörde um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Entwässerung am Treidelweg beginnen?
2. Mit welchen Betreibern besteht aktuell Kontakt um das Projekt Beachclub zu realisieren?
3. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden und in welchem Rahmen wäre es möglich, einen provisorischen Beachclub noch im Sommer 2025 als Interimslösung zu realisieren?

Hamburg, am 24.04.2025

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**Bezirksamt Harburg**

16. Mai 2025

Die Finanzbehörde (FB) beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion Drs. 22-0650, wie folgt:

1. *Wann werden die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Entwässerung am Treidelweg beginnen?*
2. *Mit welchen Betreibern besteht aktuell Kontakt um das Projekt Beachclub zu realisieren?*
3. *Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden und in welchem Rahmen wäre es möglich, einen provisorischen Beachclub noch im Sommer 2025 als Interimslösung zu realisieren?*

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) rechnet mit einem Baubeginn der Maßnahme voraussichtlich Mitte 2025. Aufgrund der durchzuführenden Entwässerungsmaßnahme ist die Realisierung eines provisorischen Beachclubs noch nicht in der Saison 2025 möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Eröffnung eines Beachclubs zur Saison 2026 nach Abschluss der Baumaßnahme nicht gefährdet ist.

Derzeit werden noch Gespräche mit einem weiteren Bewerber aus dem Interessenbekundungsverfahren geführt. Aufgrund des laufenden Verfahrens und der noch nicht abgeschlossenen Gespräche sieht die zuständige Behörde zum Schutz ihrer Verhandlungsposition sowie zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Verhandlungspartner von näheren Angaben ab.

gez. Böhm

f.d.R. Leptien